## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums Baden. 1883-1918

1882

4 (8.3.1882)

# Verordnungsblatt

für bie

vereinigte evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, ben 8. Marg

1882.

3 nhalt.

Dienstnachrichten. Bekauntmachungen: 1. Die Diözesoneinteisung betreffend. 2. Die theologische Borprüfung im Frühjahr 1882 betreffend. 3. Die Unterflützungen aus dem kirchlichen Bautolleftenfond für 1881 betreffend. Diensterledigung. Bur Nachricht.

### 1. Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit ber Erbgroßherzog haben Sich in Bertretung Seiner Königlichen Hoheit bes Großherzogs mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Januar b. 38. gnädigst bewogen gefunden, ben Pfarrer Heinrich Bolz von Reichartshausen zum Pfarrer in Buggingen auf die Dauer von sechs Jahren zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit ber Erbgroßherzog haben Sich in Bertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Januar d. 38. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Karl Fuhr in Neuenweg zum Pfarrer in Waldangelloch, Diözese Sinsheim, zu ernennen.

In Bertretung Seiner Königlichen Soheit des Großherzogs haben Sich Seine Königliche Soheit der Erbgroßherzog mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Januar b. 38. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Leopold Krummel auf die Dauer von sechs Jahren zum Pfarrer in Sandhausen zu ernennen.

In Bertretung Seiner Königlichen Soheit bes Großherzogs haben Sich Seine Königliche Soheit ber Erbgroßherzog mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Januar b. 38. gnäbigst bewogen gefunden, ben von ber Kirchengemeinde Schallbach aus ben zwei aufgetretenen Bewerbern gewählten und prafentierten Pfarrer Jakob Dietrich in Brechthal zum Pfarrer in Schallbach zu ernennen.

2

## Bekanntmachungen.

1. Die Diozesaneinteilung betreffenb. Un famtliche evangelifche Defanate.

Die Generalfynode hat in ihrer Sigung vom 20. Oftober v. 38. folgendem Antrage ihrer Berfaffungstommiffion die Zustimmung erteilt:

20 IV.

"Hohe Synode wolle den evangelischen Oberkirchenrat ersuchen, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Zeit gekommen sei, die Diözesans und Wahlbezirkseinteilung einer allgemeinen Revision zu unterwerfen".

Da nach § 46 Abs. 2 der Kirchenversassung Beränderungen im Umfange einer Diözese nur nach Anhören der beteiligt en Kirchengemeinderäte und Diözesanspnoden angeordnet werden können, so beauftragen wir die Dekanate, auf den im Lause dieses Jahres abzuhaltenden Diözesansspnoden zur Erörterung zu bringen:

1. Db eine allgemeine Revision ber Diogesaneinteilung wünschenswert erscheint;

2. Db eine Beränderung im Umfang ber betreffenden Diozese selbst und 3. bejahenden Falls in welcher Richtung bieselbe vorgenommen werden foll.

Ein Eremplar des gedruckten Berichts ber Berfassungstommission über diesen Gegenstand wird jedem Defanate unter Kreugband zugesendet.

Rarisruhe, ben 10. Februar 1882.

#### Evangelifder Oberfirdenrat.

von Stöffer.

Fellmeth.

2. Die theologische Borprüfung im Frühjahr 1882 betreffend.

Die im Frühjahr abzuhaltende theologische Borprüfung ber evangel. Pfarrkandidaten wird Dienstag den 11. April d. Is., Bormittags 8 Uhr

beginnen.
Dieselbe erstreckt sich auf die in der Prüfungsordnung vom 1. November 1872 (Kirchl. Berordn.-Bl. S. 105) aufgeführten zwei Abteilungen der allgemein-wissenschaftlichen und theolosgisch-wissenschaftlichen Gegenstände.

Die Meldungen sind unter Anschluß ber nach § 7 der angeführten Prüfungsordnung erforderlichen Nachweise bis spätestens 4. April 1. 38. beim evang. Oberkirchenrat einzureichen.

Rarleruhe, ben 3. Marg 1882.

Evangelifder Dberfirdenrat.

von Stöffer.

Wellmeth.

3. Die Unterftugungen aus bem firchlichen Bautolleftenfond für 1881 betreffend.

Die Buß- und Bettagskollekte von 1880 hat einen Ertrag ergeben von 4502 M. 38 Bf. Ans dieser Summe und dem verfügbaren Zinsenertrag des Baukollektensonds, nach Abzug der Berwaltungskosten und des statutengemäß zu admassierenden Zehntels wurden folgende Untersstützungen verwilligt:

1.	Der	evang.	Gemeinde	Bofsheim zur Reparatur ber Orgel	150	M.
2.		"	"	Brombad zur Schuldentilgung	300	
3.	"	"	"	Buchenberg gur Bermehrung des Rirchenbaufonds .	400	"
4.	"	"	"	Durmersheim zu Bauherstellungen an Betsaal und		
				Pfarrhaus	250	**
5.	"	"	"	Ettlingen gur Schuldentilgung	500	**
6.	"	"	"	Feldberg zur Anschaffung einer Orgel	200	11
7.	"	#	"	Göbrichen, besgleichen	200	"
8.	"		"	Hochhausen gum Turmbau	450	"
9.	11	"	Hid No	Bohenwettersbach gur Unfchaffung einer Orgel .	200	-11
				Transport	2650	500

10	Por	chana	Gemeinde	Wertrag Übertrag	2650	M.
	200	county.	Gemeinee		270	
11.	"	"	"	Lehengericht gur Schulbentilgung	300	1750
12.	"	"	"	Redarelz zur Reparatur ber Orgel	150	111
13.	"	11	11	Neuenweg desgleichen .	150	"
14.	"	"	"	Offenburg gur Schulbentilgung .	500	"
15.	"	"	"	Sachsenhaufen besgleichen	500	"
16.	"	"	**	Schwabhaufen gur Anschaffung einer Orgel	200	"
17.	**	"	"	Billingen gur Schulbentilgung .	400	#
18.	"	"	"	Beiler b. 3. zur Anschaffung einer Orgel	200	"
19.	"	"	"	Weitenau zur Bermehrung des Kirchen= und Bfarr-	200	"
20.				hausbaufonds	500	,,
20.	11	"	"	Belfchneurenth zur Bermehrung des Kirchenbaufonds	500	"
					2020 6	-

Indem wir diese Berteisung zur öffentlichen Kenntnis bringen, beauftragen wir die Pfarrämter, dieselbe bei Berkündung ber am Buß- und Bettag b. J. zu erhebenden Kollekte beim Gottesdienst mitzuteilen.

Diensterledigung.

Die evangel. Pfarrei Nedargerach, Diözese Mosbach, mit der binierten Pfarrei Guttenbach wird mit einem zu 2360 M. berechneten Pfründeertrag zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen bei der Fürstlich Leiningen'schen Standes- und Patronatsherrschaft zu melben.

Bur Rachricht.

I. Bei der Expeditur des evang. Oberkirchenrats können folgende Drucksachen zu den beis gesetzten Preisen bezogen werden: 1. Das Kirchenrecht der vereinigten evang. sprot. Kirche im Großherzogs

	tum Baden von G. Spohn, und zwar:					
	bie erfte Abteilung (Rirchenvereinigung und Rirchenverfaffung)					
	bon 1871 für		m	50	Bf.	
	bie zweite Abteilung (Kirchenverwaltung) von 1875 .	7	201.		41.	
2.	Die Kirchenverfaffung für		"	50	"	
3.	Das Kirchenbuch, ungebunden für	-	"	20	"	
108	der dritte Teil desselben, ungebunden für	3	"	50	"	
4	Die Perikopen und Lektionen zu	1	11	-	11	
5	Das Charathuch für	1	"	_	11	
0.	Das Choralbuch für	4	"	70	"	
0.	Die Impreffen gur Aufftellung ber ftatiftischen Rachweifungen für					
-	die Diözefausynoden, das Stud zu	-		5		
7.	Die Borfchriften für die Berwaltung und das Rechnungswefen bes		**		"	
	örtlichen evang. Kirchenvermögens	2		50		
8.	Die Impreffen zu ben Formularen biefer Borfchriften für Boran-		"	00	#	
	fchlag, Anweisbuch, Raffebuch, Rechnung, Sinterlegungsichein und					
	Inventar, das Buch zu		2	70		
9.	Impreffen zu Berpachtungen von Bfarrgütern, bas Buch gu .		"	70	"	
-	the or companying our plantiguetter, our Duty su	-	#	70	**	

22 IV

Bei Impressenbestellung empsiehlt es sich zur Kostenersparung, nicht unter 24 Bogen zu verlangen, wobei Impressen verschiedener Art abgegeben werben können, sowie den Kostenbetrag mit Zuschlag des durch die Impressenbung erwachsenden Portos der Bestellung in Briefmarken beizulegen. Das Porto beträgt für ein Buch 20 Pfennig.

II. In der Druderei von Ch. Th. Groos können bezogen werden die Melodien zum Gefangbuche ber evangelisch-protestantischen Kirche des Großherzogtums Baden und zwar:

Drud von Ch. Th. Groos in Rarlsruhe.